Anerkennungspreis für gute Jugendarbeit

Stand: 26.02.2011 - Landesjugendausschuss 2007

Ausschreibung der Württembergischen Schützenjugend

Vereine mit besonderes guter Jugendarbeit können einen Anerkennungspreis erhalten. Dieser soll Jugendleiter und Jugendliche eines Vereines gleichermaßen auszeichnen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bewertungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 1.2 Die ausgefüllten und vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. Juni des Folgejahres bei der Landesjugendleitung eingegangen sein.
- 1.3 Eine vom Landesjugendausschuss bestimmte Kommission entscheidet über die Vergabe der Preise.
- 1.4 Der Anerkennungspreis wird in den Stufen Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Mindestpunktzahlen sind für Gold 400, für Silber 300 und für Bronze 200 Punkte. Zusätzlich kann noch ein Sonderpreis vergeben werden.
- 1.5 Die Anerkennungspreise werden am Landesjugendtag verliehen mit der Jahreszahl des Verleihungsjahres. Auf der Urkunde werden Verleihungsjahr und Wertungsjahr vermerkt.
- 1.6 Als "Jugendliche" im Sinne dieser Ausschreibung gelten alle Vereinsmitglieder bis zur Juniorenklasse A mit ihren Leistungen.
- 1.7 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Bewertung

- 2.1 Sportliche Leistung
- 2.1.1 Teilnahme an Meisterschaften Gewertet werden alle Teilnehmer bis zur Juniorenklasse A in allen Disziplinen. In einer Disziplin wird nur die Teilnahme an der höchsten erreichten Meisterschaft gewertet.

Kreismeisterschaft je Teilnehmer 1 Punkt Bezirksmeisterschaft je Teilnehmer 2 Punkte Landesmeisterschaft je Teilnehmer 4 Punkte Deutsche Meisterschaft je Teilnehmer 6 Punkte

2.1.2 Plazierungen beim Meisterschaften

Für das Erreichen von Plazierungen bei Meisterschaften (LM & DM) gibt es folgende Punkte, je Disziplin:

Plätze	Einzel LM	Einzel DM	Mann- schaft LM	Mann- schaft DM
1	6	10	5	9
2	5	9	4	8
3	4	8	3	7
4	3	7	2	6
5	2	6	1	5
6	1	5	-	4
7-10	-	4/3/2/1	-	3/2/1/-

2.1.3 Meisterschützenabzeichen

Je verliehenem Meisterschützenabzeichen: WSV 5 Punkte DSB 7 Punkte

2.1.4 Leistungsabzeichen

Je erworbenem Leistungsabzeichen: WSV 1 Punkt DSB 1 Punkt

2.2 Ausbildung

Für die aktiven Mitarbeiter in der Vereinsjugendarbeit mit entsprechenden Lizenzen werden folgende Punkte jährlich vergeben:

2.2.1 Lizenzen

LIZCHZCH					
Bereich Sport	Punkte	Bereich Jugend	Punkte		
D-Trainer	10	Jugendleiter- card	10		
C-Trainer, o. FÜL-C	30	Jugendbasis- Lizenz	10		
B-Trainer, o. FÜL-B	40	Jugend- betreuer	20		
A-Trainer	50	Jugend- leiter	30		

Lizenzen

Die Lizenzen müssen gültig und auf den Schießsport bezogen sein, bzw. durch den Deutschen Schützenbund oder durch einen seiner Landesverbände ausgebildet worden sein, ausgenommen hiervon ist die Jugendleitercard.

Doppel- und Mehrfachqualifikationen

Ein Trainer / Betreuer kann je Bereich Sport, bzw. Jugend nur die jeweils höchste Lizenz geltend machen.

Jugendbasislizenz / D-Trainer

Hier kann nur pro angefangene 5 Mitglieder der Schülerund Jugendklasse - je eine Lizenz angerechnet werden.

2.2.2 Fortbildungen und Sonstige Lehrgänge

Für die Teilnahme an Fortbildungen durch Schützenverbände, Sportbünde und Träger der freien Jugendhilfe: je Wochenende 10 Punkte, je Tag 5 Punkte und bei Abendlehrgängen je 3 Punkte. Dies gilt jedoch nur für Teilnehmer, die keine fortbildungspflichtige Lizenz besitzen.

Weitere Lehrgänge und Fortbildungen durch Inhaber, bzw. Nichtinhaber einer Lizenz werden im Einzelfall mit bis zu 10 Punkten honoriert, sofern sie für den Schießsport, bzw. die Jugendarbeit sinnvoll sind.

2.3 Allgemeine Jugendarbeit

2.3.1 Allgemeine Veranstaltungen

Für die Durchführung von Elternabenden, Discos, Weihnachtsfeiern, Kegelabenden, Beteiligung an "Putzeten", Eltern-Kind Veranstaltungen, Grillabende, Minigolf usw. werden je Veranstaltung 5 Punkte vergeben, bis max. 100 Punkte.

Bei der Vergabe der Punkte liegt, dass Hauptaugenmerk auf der Eigeninitiative der Jugend und weniger auf dem Konsum vonVeranstaltungen. Desweiteren werden keine Trainingsmaßnahmen anerkannt. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Kursen, z.B. der Volkshochschulen, zum Thema Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik.

2.3.2 Freizeiten und Zeltlager

Für die Durchführung von Freizeiten, Zeltlagern oder Trainingslagern werden folgende Punkte vergeben:

Dauer der Veranstaltung:

eine Übernachtung 15 Punkte zwei Übernachtungen 25 Punkte drei Übernachtungen 35 Punkte vier Übernachtungen 45 Punkte jede weitere Übernachtung +5 Punkte

Bei Auslandsmaßnahmen kommen einmalig 25 Punkte

2.3.3 Besuch von Schützen- und Jugendtagen

Für die Teilnahme des Jugendleiters mit einem Jugendsprecher, oder deren Stellvertreter werden folgende Punkte vergeben:

Schützentag Jugendtag Kreis 5 5 5 Bezirk 5 Land 10 10

2.3.4. Öffentlichkeitsarbeit

- Für das Herausgeben einer Jugendzeitung und, oder dem Betreiben einer Jugendhomepage werden 10 Punkte vergeben.
- Für das Veranstalten von Aktionen, wie z.B. "Tag der offenen Tür" oder vergleichbaren, werden je Veranstaltung bis zu 15 Punkte vergeben.
- Durchführung, oder Beteiligung Ferienprogramm einer Stadt / Gemeinde werden je Veranstaltung 10 Punkte vergeben.
- 2.4 Sportliche Jugendarbeit
- Sportabzeichen des Deutschen Sportbundes Je erfogreichem Erwerb 5 Punkte

2.4.2 Jugendrunde / Jugendliga

Für die Teilnahme an der Jugendrunde / Jugendliga je Disziplin erste startende Mannschaft 10 Punkte jede weitere Mannschaft 15 Punkte

2.4.3 Jugendvergleichswettkämpfe

Shooty-Cup je Mannschaft 5 Punkte Pistolen-Team-Cup je Mannschaft 5 Punkte Verbandskämpfe (Land/ Bezirk/ Kreis) Beim Einsatz von Jugendlichen bei Verbandsvergleichs-

kämpfen, je Jugendlichem / Veranstaltung 2 Punkte

2.4.4 Freundschaftskämpfe

Schützenvereine, die untereinander Freundschaftskämpfe durchführen erhalten: als ausrichtender Verein 6 Punkte als teilnehmender Verein 3 Punkte

Teilnahme an Turnieren

Für die Teilnahme an allen anderen Turnieren und sportlichen Veranstaltungen (schiesssportlich oder allgemeinsportlich) erhält der Verein je Veranstaltung 3 Punkte, bis max. 30 Punkte.

2.4.6 Schiesssportseminare

Je Schiesssportseminar und Teilnehmer 5 Punkte Schiesssportseminare der Bezirke und Kreise, siehe 2.6.1

2.4.7 Kooperation - Schule - Verein

Kooperationsmaßnahmen, die im Rahmen Ausschreibung des WLSB stattfinden erhalten:

- bei wöchentlichen Maßnahmen je Kooperation 75 Punkte
- bei 14-tägigen Maßnahmen je Kooperation 50 Punkte Alle weiteren Kooperationen, wie z.B. Projekttage. Sporttage, Besuch von Schulklassen erhalten - je Aktion 10 Punkte, in besonderen Fällen auch bis zu 50 Punkte

2.5 Mitaliederwerbuna

Für jedes jugendliche Mitglied, das dem Verband im Wertungszeitraum gemeldet wird, werden folgenden Punkte vergeben:

Schüler bis zum 10. Lebensjahr 7 Punkte Schüler vom 11.- 12. Lebensjahr 6 Punkte Jugendliche vom 13.- 21. Lebensjahr 5 Punkte

2.6 Aktionen der Württ. Schützenjugend

Für die Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der Landes-, Bezirks- und Kreisjugend werden Punkte je nach Veranstaltung vergeben. Die Punktvergabe wird in ieweiliaen Ausschreibung. durch die Landesjugendleitung, bekannt gegeben.

2.6.1 Bezirks- und Kreisjugenden

Bezirks- und Kreisjugenden der müssen, vor Ausschreibung der Aktion/ Veranstaltung, bei Landesjugendleitung die Vergabe von Pur der Punkten beantragen. Die Landesjugendleitung entscheidet über die Vergabe und Anzahl der Punkte.

3. **Sonstiges**

- 3.1 Alle Aktivitäten, Veranstaltungen und sonstiges, das zur Bewertung eingereicht wird muss dokumentiert und sein. Die Art der beleabar Nachweise Dokumentation wird in den Bewerbungsunterlagen geregelt. Die Bewerbungsunterlagen werden von der Landesjugendleitung erstellt.
- 3.2 Mit der Teilnahme und Einsendung der Unterlagen bestätigt der Antragssteller, dass in Bewerbungsunterlagen abgelichtete genannte Personen und bei Bedarf deren Erziehungsberechtigte mit der elektronischen Speicherung personenbezogener Daten / Bilder einverstanden sind. Der Veröffentlichung personenbezogener Daten / Bilder im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen wurde von den vor genannten Personen vor der Bewerbung zugestimmt.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ausschreibung wurde vom Landesjugendausschuss am 16.09.2005 beschlossen. Sie wird erstmals für die Verleihung des Anerkennungspreises 2007 (mit Wertungsjahr 2006) angewendet. Ausschreibung ist bis zu einer Änderung, oder der Zurückname, gültig.

gez. Christian Ragner, Landesjugendleiter